

LANDESVERBÄNDE BADEN-WÜRTTEMBERG SONDERPÄDAGOGIK

Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (VBS)



Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs)



Verortung von Sonderpädagogen im Rahmen inklusiver Beschulungskontexte

Als Landesverbände für Sonderpädagogik in Baden-Württemberg setzen wir uns mit Nachdruck für eine Verortung und personalrechtliche Zuordnung der Sonderpädagogen/innen, die in inklusiven Settings tätig sind, an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ein.

Die Erfahrungen aus Bundesländern, in denen die Sonderschullehrer/-innen an unterschiedliche Schulen abgeordnet sind, bestärken uns in der Überzeugung, eine gut qualifizierte und fachlich kompetente Unterstützung für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Unterstützungs- oder Beratungsbedarf von den Bildungs- und Beratungszentren aus zu organisieren und in notwendiger Qualität sicher zu stellen.

Die Vorteile sehen wir v.a. in folgenden Bereichen

- **Sicherung und Weiterentwicklung von Professionswissen:** Durch den Austausch an den SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) werden die Sonderpädagogen/-innen in ihrer Arbeit gestärkt. Fachwissen bleibt erhalten und unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte der Profession können sich herausbilden, die im SBBZ sowie in der allgemeinen Schule gebraucht werden. Die hohe Netzwerkkompetenz, die an SBBZ entwickelt wurde und dort abgerufen werden kann, ist ein zentraler Erfolgsfaktor für gelingende inklusive Settings.
- **Gezielter Einsatz der sonderpädagogischen Ressourcen** für die Unterstützung der Kinder mit Unterstützungs- bzw. Bildungsanspruch ist möglich, d.h. die Ressourcen können in erster Linie für die Umsetzung des gemeinsam abgestimmten Förderplans eingesetzt und weniger leicht ‚zweckentfremdet‘ werden (z.B. für Vertretungen). Das SBBZ kann die sonderpädagogischen Ressourcen passgenau an die allgemeinen Schulen geben und damit flexibel auf Veränderungen reagieren. Die Ressourcen für punktuelle Beratungs- oder Diagnoseaufgaben können flexibel verteilt und vom SBBZ gesteuert werden und so dem Bedarf folgen.

- Die **Schulleitung** entscheidet über die qualitative Nutzung der sonderpädagogischen Ressourcen. Schulleitungen an allgemeinen Schulen werden diese Entscheidungen auf einem anderen Hintergrund treffen als Schulleitungen mit sonderpädagogischen Know-how. **Dienstliche Beurteilungen** unterliegen derzeit der Schulleitung an den SBBZ und werden unter entsprechender Maßgabe durchgeführt. Inwiefern Qualitätssicherung sonderpädagogischer Arbeit unter Maßgaben der allgemeinen Schule möglich ist, bleibt fraglich.
- Der Zugang zu einem **fachspezifischen Fortbildungsangebot** ist am SBBZ gesichert und durch die Möglichkeit der Durchführung schulinterner Fortbildungen an besonderen Bedarfen orientiert.
- Das **Selbstverständnis** des/der Pädagogen/in und seine/ihre subjektiven Theorien haben auf unterrichtliches Handeln einen entscheidenden Einfluss. Die Identifikation als Sonderpädagoge/in mit der Expertise für einen bestimmten Förderschwerpunkt ermöglicht einen spezifischen Blick auf die Kinder mit besonderem Bildungsbedarf. Für die Ausbildung von Referendaren/-innen ist dieser unverzichtbar.
- **Teambesprechungen am SBBZ** sichern den fachlichen Austausch, die Weiterentwicklung und die Identifikation mit der Rolle als Sonderpädagoge/-in in inklusiven Settings und in einem fachlich vernetzten Kollegium, das sich gegenseitig entlastet, unterstützt und berät. Berufsanfänger erleben ein erfahrenes Kollegium, in dem sie ihr sonderpädagogisches Wissen sichern und erweitern können.

Ulrike Bauer-Murr
Landesvorsitzende VBS
Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
www.vbs-ns.de

Anja Theisel
Landesvorsitzende dgs
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik
www.dgs-ev.de